

Aktuelles zum - NIS2 Umsetzungsgesetz -

Volker Fett / Arnim Wagner
Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand
c/o tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH

Gefördert durch:

Menü



- **Vorspeise**
 - Ein leicht verdaulicher Einstieg in die Welt der NIS2-Umsetzung
- **Hauptgang 1**
 - Eine reichhaltige Portion Klarheit, welche Unternehmen unter das neue Gesetz fallen
- **Hauptgang 2**
 - Der Kern des Menüs: konkrete Aufgaben, Pflichten und Maßnahmen
- **Dessert**
 - Ein süßer Abschluss mit hilfreichen, gut verdaulichen Empfehlungen für den Start in die praktische Umsetzung

NIS-2-Umsetzungsgesetz

„Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 und zur Stärkung der Cybersicherheit“

- ändert und ergänzt vor allen Dingen das BSI-Gesetz (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (1991)) bzw. die Ergänzung durch das IT-Sicherheitsgesetz 1.0 (2009) und IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (2015)

Einfach:

statt bisher nur KRITS (Betreiber kritischer Infrastrukturen)

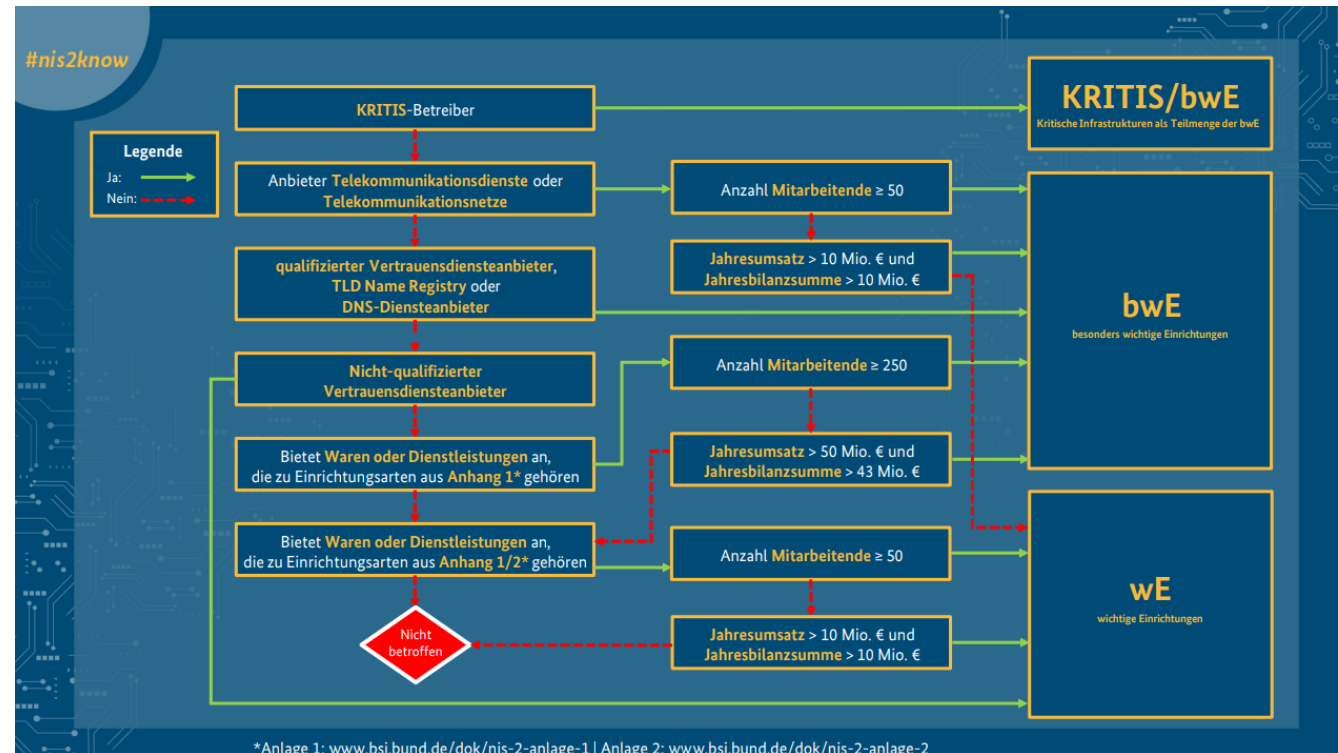
Aufweitung durch wichtige Einrichtungen (wE) und besonders wichtige Einrichtungen (bwE)

Regulierung in der Cybersicherheit – NIS2



Jun 2016	NIS1
Dez 2022	Entwurf NIS2- Umsetzungsgesetz
Jan 2023	Inkrafttreten NIS-2 Richtlinie
17. Okt 2024	Fristablauf zur Umsetzung
11. Sep 2025	Bundesregierung legt Gesetzentwurf dem Bundestag vor
13./21. Nov. 2025	NIS2- Umsetzungsgesetz im Bundestag und Bundesrat
06.Dez 2025/	Inkrafttreten des NIS2- Umsetzungs-Gesetzes

NIS2- Entscheidungsbaum



Unternehmen

betreibt eine kritische Anlage
nach KRITISV

KRITIS-Sektor

- Energie
- Transport und Verkehr
- Finanzen und Versicherungen
- Gesundheit
- Wasser
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Ernährung
- Entsorgung

Betreiber kritischer Einrichtungen

ist tätig in

NIS2-Sektor aus Anlage 1

- Energie
- Transport
- Bankwesen
- Finanzmärkte
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Abwasser
- Informationstechnik
- Telekommunikation
- öffentliche Verwaltung
- Weltraum

hat

≥ 250 Mitarbeiter

oder

>50 Mio € Umsatz und >43 Mio € Bilanz

wird zu

Besonders wichtige Einrichtung

NIS2-Sektor aus Anlage 2

- Forschung
- Digitale Dienste
- Herstellung
- Lebensmittel
- Chemikalien
- Abfall
- Post und Kurier

≥ 50 Mitarbeiter

oder

>10 Mio € Umsatz und >10 Mio € Bilanz

wird zu

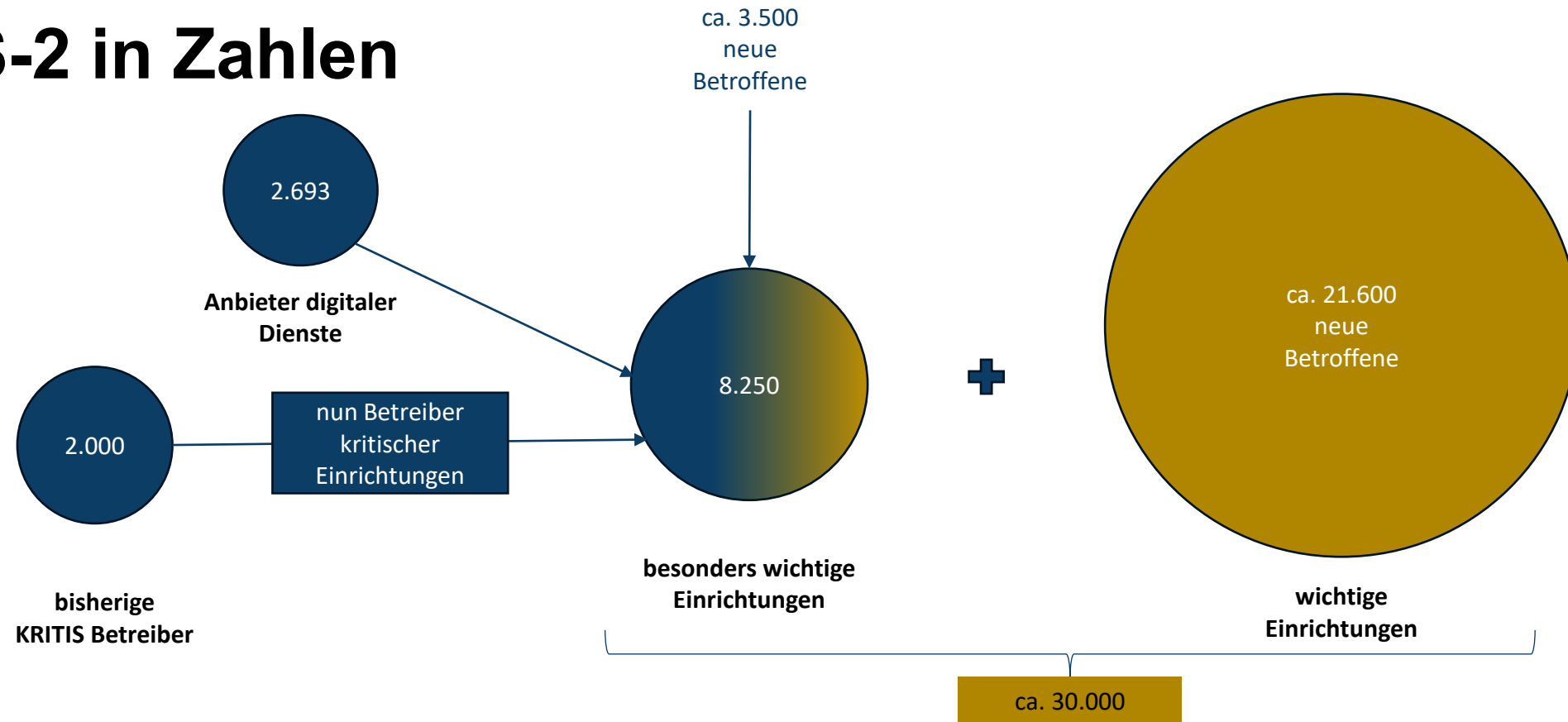
Wichtige Einrichtung

"Betreiber kritischer Anlagen" gelten auch "besonders wichtige Einrichtungen"

Übernahme von cybersicher.org

Dienste oder Tätigkeiten eines regulierten Sektors können unberücksichtigt bleiben, wenn sie für das Gesamtgeschäft der Einrichtung „vernachlässigbar“ sind.

NIS-2 in Zahlen



Übernahme von cybersicher.org

NIS-2-Betroffenheitsprüfung

Sind Sie unsicher, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie der EU betroffen ist?

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung des BSI bietet Ihnen in wenigen Schritten dafür eine erste Orientierung.

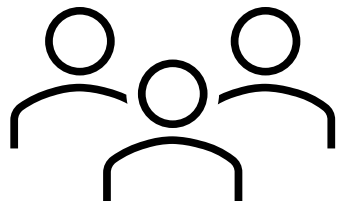
- [BSI - NIS-2-Betroffenheitsprüfung \(bund.de\)](https://www.bund.de)

Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung werden in der NIS-2-Betroffenheitsprüfung nicht betrachtet.

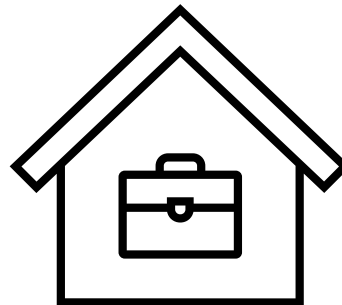
Auswirkungen auf die Lieferkette

„Sicherheit der Lieferkette einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zu **unmittelbaren** Anbietern oder Diensteanbietern“,

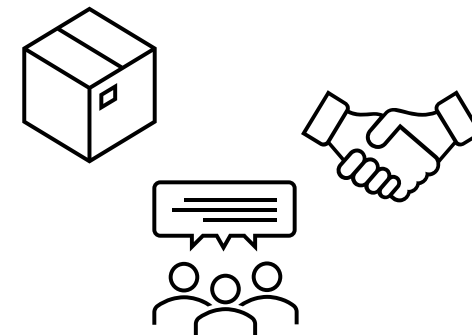
Innenverhältnis: Prozesse und Organisation ← (un)mittelbare Verpflichtung nach der NIS2 Richtlinie → Außenverhältnis: Vertragliche Vereinbarungen



Beschäftigte



Unternehmen



Kunden, Zulieferer und Dienstleister

Pflichten für Unternehmen in NIS-2

§30 Risikomanagement

- Risikoanalysen, ISMS
- Notfallkommunikation
- Training

§32 Meldepflichten

- BSI: zentrale Meldestelle
- **24h/72h/30 Tage**
- Zwischenmeldungen

§33 Registrierung

- **eigenständige Identifikation**
- **Registrierungsfrist 3 Monate**
- Registrierung auch durch BSI möglich

§39 Nachweispflichten

- Dokumentationspflichten
- Stichproben durch BSI
- mögliche Einsichtnahme durch BSI

§ 35 Unterrichtungspflichten

- BSI: Weisungsbefugnis für Unterrichtung für Kunden
- und für Veröffentlichung von Vorfall

§38 Governance

- GFs müssen Risikomanagementmaßnahmen umsetzen können
- GFs haften für Schaden bei Pflichtverletzung
- **GFs müssen an Schulungen teilnehmen**

§31 KRITIS-Anforderungen

- Angriffserkennung verpflichtend
- Besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Maßnahmen
- kontinuierlicher Einsatz im Betrieb

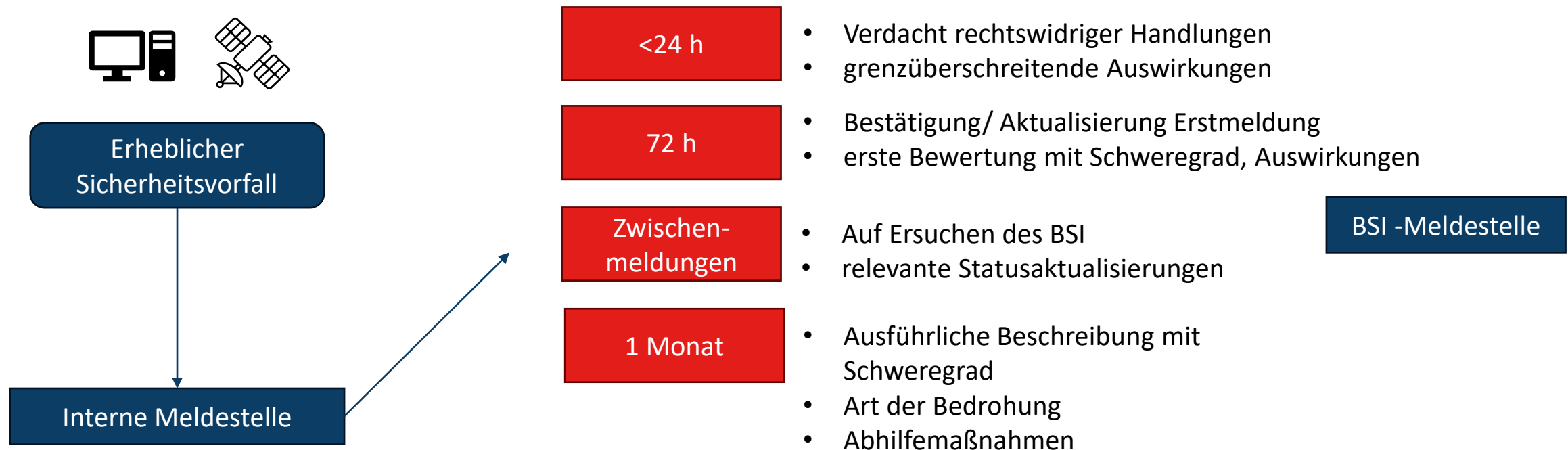
Registrierungs- und Meldepflicht (§32)

Registrierungspflicht

- wE und bwE sind verpflichtet sich bei der gemeinsamen Registrierungsstelle des BSI und BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) zu registrieren
- zweistufiger Registrierungsprozess
 1. Registrierung beim digitalen Dienst "Mein Unternehmenskonto" (MUK)
 1. durch ELSTER- Organisationszertifikat
 2. Registrierung im BSI - Portal
- zu übermittelnde Informationen
 - Name der Einrichtung, Rechtsform ggf. Handelsregisternummer
 - Anschrift und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, öffentliche IP-Adressbereiche, Telefonnummern)
 - Sektor und Branche nach Anlage 1/2 der NIS-2-RL

Registrierungs- und Meldepflicht (§32)

Meldepflicht



GFs müssen an Schulungen teilnehmen (§38)



- Umsetzungs-, Überwachungs- und Schulungspflicht für Geschäftsleitungen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen
- ...Die Geschäftsleitungen besonders wichtiger Einrichtungen und wichtiger Einrichtungen müssen regelmäßig an Schulungen teilnehmen, um ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erkennung und Bewertung von Risiken und von Risikomanagementpraktiken im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik zu erlangen sowie um die Auswirkungen von Risiken sowie Risikomanagementpraktiken auf die von der Einrichtung erbrachten Dienste beurteilen zu können.
- https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/NIS-2/nis-2-geschaeftsleitungsschulung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

NIS-2

To-do's für betroffene Unternehmen



Quelle: <https://de.fotolia.com/p/204251986>

- Benennen von (mindestens 2) zuständigen Personen
 - für eine koordinierende Rolle für die Informationssicherheit
- Verantwortung als Leitung übernehmen
 - Bereiten Sie sich als Unternehmensleitung darauf vor, Verantwortung im Bereich Risikomanagement übernehmen zu können und informieren Sie sich über entsprechende Schulungsangebote.
- erste Bestandsaufnahme Ihrer Informationssicherheit
 - z.B. CyberRisikoCheck (CRC) (für KMU) – BSI-Standard 200-1 (Managementsysteme)
- kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit

NIS-2

To-do's für betroffene Unternehmen



Quelle: <https://de.fotolia.com/p/204251986>

- Umsetzung nach „Allgefahrenansatz“ (all hazards approach)
- keine isolierte Betrachtung, sondern das Komplettpaket u.a. mit z.B.
 - Informations- und Sicherheits-Management-System (ISMS)
 - Business Continuity Management (BCM)
 - Supply Chain Management
 - Training in Bezug auf „Cyber- Security Hygiene“ („grundlegende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik“)
 - Kryptographie und Authentifizierung
 - physische Gefahren

NIS-2

„grundlegende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik“ im Überblick (alt Cyber-Security-Hygiene)

Schärfung des Bewusstseins für Cyberbedrohungen
Phishing oder Social-Engineering

Passwortänderungen und die Verwendung
sicherer Passwörter

Zero-Trust Grundsätze

Einschränkungen der Zugriffe
auf Administratorebene

Soft- und Hardware-
Updates

Verwaltung neuer
Installationen

Netzwerk-
segmentierung

Datensicherung

Sanktionen im NIS2UmsuCG

allgemeine Tatbestände

- 100.000,- € bis 2.000.000 €

wichtige Einrichtungen

- 100.000,- € bis 7.000.000 € oder 1,4% vom globalen Umsatz

besonders wichtige Einrichtungen

- 100.000,- € bis 10.000.000 € oder 2,0% vom globalen Umsatz

NIS2- konform

empfohlene Schritte

Umfang und Betroffenheit feststellen?

- Sektor, Größe,
- Rolle,
- Dokumentation der Prüfung

Registrierung beim BSI

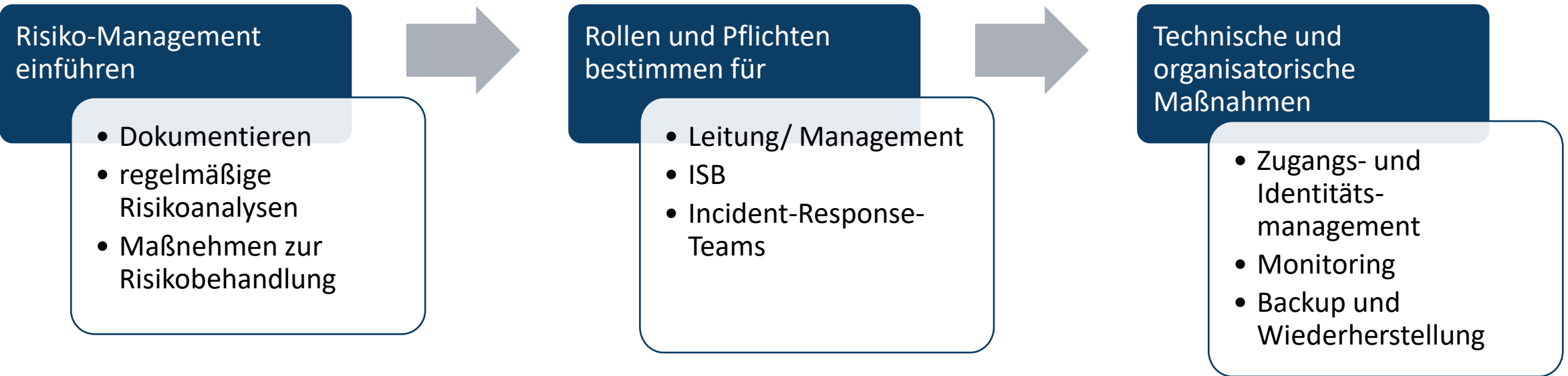
- 1. "Mein Unternehmenskonto" (MUK)
- 2. Registrierung beim BSI

Gap-Analyse

- über alle wichtigen Prozesse und Assets
- Festlegen der Methode, der Dokumentation und der Berechnung der Schutzbedarfe
- Lücken erkennen

NIS2- konform

Vorbereitende Schritte



NIS2- konform

Vorbereitende Schritte

Meldeprozesse etablieren

- klare interne
- extern (BSI)
 - 24h
 - 72h

Lieferkette absichern

- vertragliche Mindestanforderungen an Dienstleister und Zulieferer
- Integration in die eigenen Sicherheitsprozesse

Dokumentation und kontinuierliche Verbesserung

- setze regelmäßige Reviews und Audits
- Maßnahmen aktualisieren
- schule Mitarbeiter regelmäßig

Referent



Dipl.-Phys. Arnim Wagner

arnim.wagner@transferstelle-cybersicherheit.de

- tti Technologietransfer und Innovationsförderung
Magdeburg GmbH
 - Projektmanager Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand

CYBERSicher

Transferstelle.
Cybersicherheit.
Mittelstand.



IT-Sicherheit
IN DER WIRTSCHAFT

VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mittelstand-
Digital

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Was bieten wir darüber hinaus an?

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mittelstand-
Digital

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Cybersicherheit im Mittelstand

Unsere Mission



Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand unterstützt als zentrale Plattform und Anlaufstelle kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups und Handwerksbetriebe.
Wir sind Netzwerkknotenpunkt.

Projektpartner

- Der Mittelstand., BVMW e.V.
- FZI Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe
- Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung der Universität Hannover
- tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH



CYBERsicher, aber wie?

Hier setzen wir Schwerpunkte:



Unternehmen präventiv **schützen**



Angriffe einfach **erkennen**



Auf Angriffe schnell **reagieren**

Unsere Leistungen



Informieren

Wir erhöhen Wissen.

- WebImpulse
- CYBERDialoge
- Selbst-Check CYBERSicher



Qualifizieren

Wir bieten Schulungen.

- Workshops
- Train-the-Trainer
- mIT Sicherheit ausbilden



Vernetzen

Mehrwert durch Vernetzung.

- Vermittlung an IT-Expert:innen
- Partnernetzwerk
- Fachkongress

Unsere Angebote für den Mittelstand

Cybersicherheitsniveau im Betrieb erhöhen



Unsere Angebote für die Cybersicherheitscommunity

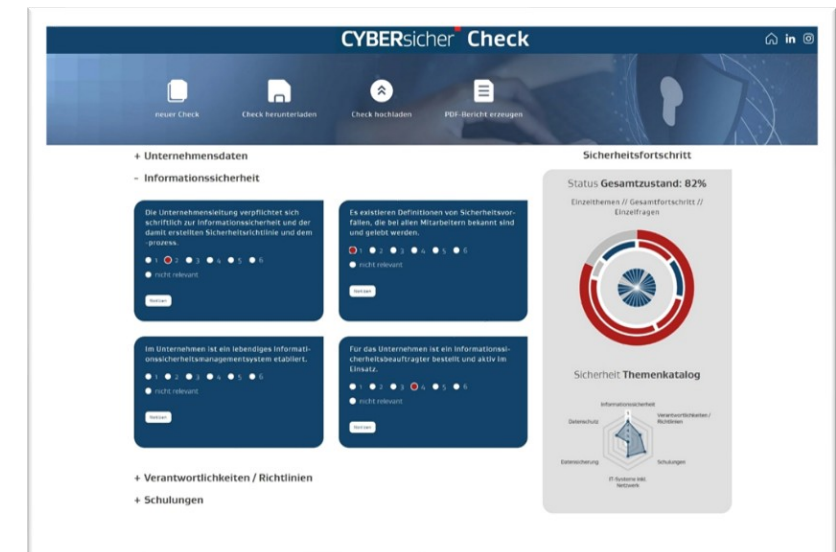
Gemeinsam für mehr Cybersicherheit im Mittelstand



i Informieren: CYBERsicher Check

- Selbstanalyse des IT-Sicherheitsniveaus im Unternehmen
- Empfehlungen geeigneter Maßnahmen zur Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus
- NEU: seit April 2024
 - Freie Nutzung des Tools, konkrete Handlungsempfehlungen (kuratierte Liste)
 - Einweisung der Partner für Einführungsgespräche durch Train-The Trainer Maßnahme

CYBERsicher-Check.de



CYBER-sicher Notfallhilfe



Link zur CYBERSicher Notfallhilfe

Hilfe zur Selbsthilfe



CYBERSicher FitNIS2-Navigator
Prüfen. Verstehen. Handeln.

Login:
→ Melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an, um Ihre Bearbeitung fortzusetzen.

Ist Ihr Unternehmen von der NIS2-Richtlinie betroffen?

Ja Nein Weiß nicht

Link zum Fit-NIS2 Navigator

Weitere Informationen zur Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand



www.transferstelle-cybersicherheit.de